

Eidgenössische Volksinitiative «6 Wochen Ferien für alle»

Die Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie die Volksinitiative «**6 Wochen Ferien für alle**» annehmen?

Bundesrat und Parlament empfehlen, die Initiative abzulehnen.

Der Nationalrat hat die Initiative mit 122 zu 61 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt, der Ständerat mit 32 zu 10 Stimmen ohne Enthaltungen.

Das Wichtigste in Kürze

Jede Arbeitnehmerin und jeder Arbeitnehmer hat heute in der Schweiz mindestens vier Wochen Ferien pro Jahr zugute. Wer noch nicht 20 Jahre alt ist, hat Anspruch auf fünf Wochen Ferien. Das ist das rechtliche Minimum. In vielen Arbeitsverträgen sind jedoch mehr Ferien vereinbart.

Ausgangslage

Die Initiative verlangt, dass alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer jährlich mindestens sechs Wochen bezahlte Ferien erhalten. Sie will auf diese Weise Produktivitätsfortschritte der Schweizer Wirtschaft an die Arbeitnehmenden weitergeben. Nach Auffassung des Initiativkomitees dienen mehr Ferien der Gesundheit der Arbeitnehmenden, bringen mehr Lebensqualität und tragen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei.

Was will die Initiative?

Bundesrat und Parlament lehnen die Initiative ab. Die geltende Ferienregelung hat sich bewährt. Sie lässt den Sozialpartnern die nötige Freiheit zu vereinbaren, wie auf eine gesteigerte Produktivität zu reagieren ist – mit höheren Löhnen, kürzeren Arbeitszeiten oder mehr Ferien. Ein Zwang zu mehr Ferien würde diesen Spielraum einschränken. Zudem lässt die Initiative offen, wie die längeren Ferienabwesenheiten aufzufangen wären, ob mit mehr Personal oder durch eine grössere Arbeitsbelastung der angestellten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Haltung von Bundesrat und Parlament

Die Vorlage im Detail

Die Initiative verlangt, dass alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Anspruch auf jährlich mindestens sechs Wochen bezahlte Ferien erhalten. Der minimale Ferienanspruch würde also für jedes Arbeitsverhältnis gelten, sei es in der Privatwirtschaft oder im öffentlichen Dienst, sei es im Monats-, Tages- oder Stundenlohn oder bei Akkordarbeit.

Mehr Ferien
für alle

Die Initiantinnen und Initianten begründen ihre Forderung damit, dass mehr Ferien ein ausgewogeneres Verhältnis zwischen Arbeitsbelastung und Erholung ermöglichen. Die Produktivität – und damit auch die Belastung der Arbeitnehmenden – habe in den letzten Jahren massiv zugenommen. Die Arbeitnehmenden seien nun mit längeren Ferien am Produktivitätsfortschritt zu beteiligen.

Begründung
der Initiative

Heute liegt der gesetzliche Mindestanspruch bei vier Wochen Ferien pro Jahr; Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern unter 20 Jahren stehen fünf Wochen zu. Viele Arbeitgeber gewähren aber mehr Ferien. Die Initiative will den minimalen Ferienanspruch auf sechs Wochen pro Jahr erhöhen. Arbeitgeber könnten weiterhin mehr Ferien gewähren, eine Unterschreitung der Mindestdauer wäre dagegen unzulässig.

Höherer
Ferienanspruch

Der Initiativtext sagt nichts darüber, wie die längeren Ferienabwesenheiten am Arbeitsplatz nach einem Ja zur Initiative aufzufangen wären. Stellen die Arbeitgeber mehr Personal ein, steigen ihre Kosten, der Werkplatz Schweiz würde damit belastet. Geht man von 240 Arbeitstagen pro Jahr und einer 5-Tage-Woche aus, so entspricht eine zusätzliche Ferienwoche einer Erhöhung der Lohnkosten um rund 2 Prozent. Stellen die Unternehmen kein zusätzliches Personal ein, steigt der Druck auf die Arbeitnehmenden, weil sie in kürzerer Zeit mehr leisten müssen, um ihre Arbeit zu verrichten.

Offene Fragen

Sechs Jahre
Übergangsfrist

Klar geregelt würde hingegen der Übergang vom heutigen zum neuen Ferienanspruch. Im ersten Kalenderjahr nach Annahme der Initiative hätten alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Anspruch auf mindestens fünf Wochen Ferien. In den darauffolgenden fünf Kalenderjahren würde der Anspruch jährlich um einen Tag ansteigen, sodass schliesslich nach sechs Jahren die geforderten sechs Wochen Ferien erreicht wären.



Abstimmungstext

Bundesbeschluss über die Volksinitiative «6 Wochen Ferien für alle»

vom 17. Juni 2011

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 139 Absatz 5 der Bundesverfassung¹,
nach Prüfung der am 26. Juni 2009² eingereichten Volksinitiative «6 Wochen Ferien für alle»,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 18. Juni 2010³,
beschliesst:*

Art. 1

¹ Die Volksinitiative vom 26. Juni 2009 «6 Wochen Ferien für alle» ist gültig und wird Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet.

² Sie lautet:

I

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 110 Abs. 4 (neu)

⁴ Alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben Anspruch auf bezahlte Ferien von jährlich mindestens sechs Wochen.

II

Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt geändert:

Art. 197 Ziff. 8⁴ (neu)

8. Übergangsbestimmungen zu Art. 110 Abs. 4

¹ Im Kalenderjahr, das der Annahme von Artikel 110 Absatz 4 durch Volk und Stände folgt, haben alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Anspruch auf mindestens fünf Wochen Ferien. In den darauffolgenden fünf Kalenderjahren steigt der Anspruch jährlich um einen Tag.

² Bis zum Inkrafttreten der geänderten Bundesgesetzgebung regelt der Bundesrat die notwendigen Einzelheiten.

Art. 2

Die Bundesversammlung empfiehlt Volk und Ständen, die Initiative abzulehnen.

¹ SR 101

² BBl 2009 5669

³ BBl 2010 4671

⁴ Die Ziffer der Übergangsbestimmung zum vorliegenden Artikel wird nach der Volksabstimmung festgelegt.

Die Argumente des Initiativkomitees

Das Erwerbsleben ist ein Marathon und kein Sprint

Die Belastung am Arbeitsplatz hat mit dem wirtschaftlichen Strukturwandel stark zugenommen. Über 80 Prozent der Arbeitnehmenden leiden unter Stress und hohem Arbeitsdruck. Die Folge davon sind vielfältige Gesundheitsprobleme, die die Schweiz rund 10 Milliarden Franken jährlich kosten.

Die Schweiz ist international Spitzenreiterin bei den Wochenarbeitsstunden und im Hintertreffen bei den Ferienansprüchen. Der Druck am Arbeitsplatz lässt kein ausgewogenes Nebeneinander von Arbeit und Freizeit zu. Die Zeit für Erholung, Familie oder freiwilliges Engagement fehlt. Immer weniger Menschen sind in der Lage, bis zum ordentlichen Pensionsalter zu arbeiten.

Diese Entwicklung verschärft sich mit der älter werdenden Erwerbsbevölkerung. Arbeitsmedizinisch ist belegt, dass nur mehrere längere Arbeitsunterbrüche von mindestens zwei Wochen eine vollständige Erholung ermöglichen. Damit werden langjährige Überbelastungen und chronische Krankheiten vermindert und die Gesundheit der Arbeitnehmenden erhalten.

Sechs Wochen Ferien sind verdient und wirtschaftlich tragbar

Der Ferienanspruch von sechs Wochen soll schrittweise innerhalb von sechs Jahren eingeführt werden. Damit werden die Arbeitnehmenden am grossen wirtschaftlichen Fortschritt der letzten zwanzig Jahre gerecht beteiligt. Für die Wirtschaft ist der Anstieg der Lohnsumme um insgesamt zwei Prozent tragbar.

Die Volksinitiative beendet die grossen Unterschiede bei den heutigen Ferienregelungen und bewirkt, dass alle Arbeitnehmenden in der Schweiz den gleichen minimalen Ferienanspruch erhalten.

Die Initiative «6 Wochen Ferien für alle» ist eine gezielte und moderne Antwort auf die aktuelle und zukünftige hohe Belastung der Arbeitnehmenden am Arbeitsplatz.

Weitere Informationen unter www.sechswochenferien.ch

Die Argumente des Bundesrates

Nur erholte und gesunde Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können gute Leistungen erbringen. Der Bundesrat begrüsst daher Regelungen, die Erholung und Wohlbefinden gewährleisten. Die Initiative bietet den Arbeitnehmenden jedoch keine Gewähr für eine Entlastung, belastet den Werkplatz Schweiz aber mit höheren Lohnkosten. Der Bundesrat lehnt die Initiative insbesondere aus folgenden Gründen ab:

Längere Ferienabwesenheiten müssen irgendwie aufgefangen werden. Entweder stellen die Unternehmen zusätzliches Personal ein, oder die Angestellten müssen ihre Arbeit in kürzerer Zeit verrichten. Der Initiativtext geht auf diese Frage aber nicht ein. Es bleibt also offen, wer nach einer Annahme der Initiative die Mehrbelastung zu tragen hätte, die Arbeitgeber oder die Arbeitnehmenden.

Wer trägt die Mehrbelastung?

Stellen die Arbeitgeber mehr Personal ein, so steigen ihre Kosten. Jede Woche Ferien erhöht die Lohnkosten um rund 2 Prozent. Gerade kleinere und mittlere Unternehmen dürften sich – unabhängig von der Wirtschaftslage – schwer damit tun, höhere Lohnkosten zu verkraften. Die zusätzlichen Kosten belasten letztlich aber den gesamten Werkplatz Schweiz und schwächen seine Konkurrenzfähigkeit.

Belastung für den Werkplatz Schweiz...

Stellen die Arbeitgeber aus finanziellen oder aus anderen Gründen kein zusätzliches Personal ein, um die längeren Ferienabwesenheiten auszugleichen, so erreicht die Initiative ihr Ziel nicht. Denn zu einer Entlastung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer kommt es nur, wenn die Arbeit auf mehr Hände und Köpfe verteilt werden kann. Andernfalls steigt die Belastung für die Einzelnen. Dadurch könnte sich auch die Hoffnung zerschlagen, mit mehr Ferien die Gesundheit der Arbeitnehmenden zu schützen und so auch Gesundheitskosten zu sparen.

... oder für die Arbeitnehmenden

Die heutige Ferienregelung hat sich bewährt. Sie ermöglicht es den Vertragsparteien und Sozialpartnern, massgeschneiderte Lösungen zu finden. In vielen Branchen hat man sich zum Beispiel darauf geeinigt, dass eine oder zwei zusätzliche Ferienwochen für die über 50-Jährigen sinnvoll und wirtschaftlich verkraftbar sind. Solche partnerschaftlichen Lösungen sind möglich, weil die Vertragsfreiheit den nötigen Spielraum bietet. Ein Zwang zu mehr Ferien würde diesen Spielraum einschränken. Den Arbeitgebern fiel es schwerer, gezielt auf die Bedürfnisse Einzelner einzugehen, etwa mit Lohnerhöhungen, Arbeitszeitverkürzungen oder anderen Verbesserungen der Arbeitsbedingungen wie Teilzeitstellen, Flexibilisierung der Arbeitszeit oder Einrichtungen für die Kinderbetreuung.

Heute massgeschneiderte Lösungen

Auch im internationalen Vergleich steht die Schweiz nicht abseits. Betrachtet man die gesetzlichen Ferienansprüche und die heutigen sozialpartnerschaftlichen Lösungen, so besteht nach Ansicht des Bundesrates gegenüber dem Ausland kein Nachholbedarf.

International nicht im Abseits

Aus all diesen Gründen empfehlen Bundesrat und Parlament, die Initiative «6 Wochen Ferien für alle» abzulehnen.